



Nutzungs- und Hausordnung für die Sportstätten des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld

Allgemeines

1. Die Sportstätten dienen vorrangig der Sportausübung der Sparten des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld und sonstiger Sportgruppen.
In der Ferienzeit bleibt die Halle in der Regel geschlossen.
2. Jegliche Nutzung/Belegung/Änderung der Belegungszeiten sind grundsätzlich nur über unsere Geschäftsstelle möglich.

Aufsicht

Alle Nutzer sind für eine fachkundige Aufsicht verantwortlich. Ihnen obliegt die Einhaltung der Nutzungs- und Hausordnung, die Überprüfung der Sicherheit der verwendeten Geräte und Mobiliarteile und die ordnungsgemäße Lagerung nach Beendigung der Nutzung in den Geräte- oder Lagerräumen. Auf Ordnung und achtsamen Umgang mit unserem Vereinseigentum ist grundsätzlich zu achten.

Übungs- und Sportbetrieb

1. Zum Übungs- und Sportbetrieb dürfen die Sportstätten nur mit geeigneter Ausrüstung genutzt werden. Die Sporträume in unserer Halle dürfen nur mit sauberen und abriebfesten Sportschuhen betreten werden.
2. Alle Sportstätten dürfen erst betreten werden, wenn der verantwortliche Übungsleiter/Übungsleiterin, der mindestens 18 Jahre alt sein muss, anwesend ist.
Ohne Verantwortlichen darf kein Übungsbetrieb stattfinden.
3. Der Übungsleiter/Übungsleiterin hat sich vor dem Gebrauch der Geräte von deren ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen.
4. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungen sind unmittelbar an der Geschäftsstelle anzuzeigen.
5. Der Übungsleiter/Übungsleiterin hat am Ende der Übungsstunde, nachdem er sich von der vollständigen Ordnung und Sicherheit überzeugt hat, als letzter die Sportstätte zu verlassen.
6. Voraussetzung für die Nutzung unserer Sportstätten samt Nebenräumen sind die grundsätzliche Bereitschaft zu Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin sowie die pflegliche Behandlung aller Räume, Geräte und sämtlicher Einrichtungen.
7. Es ist nicht gestattet, Geräte oder sonstiges Vereinseigentum aus bzw. von den Sportstätten zu entnehmen.
8. Getränkeflaschen aus Glas dürfen aus Sicherheitsgründen während des Übungsbetriebes nicht in die Sportstätten mitgebracht werden.
9. In allen Räumen der Sporthalle gilt das öffentliche Rauchverbot.
10. Beim Verlassen der Räume in der Sporthalle ist darauf zu achten, dass die Türen und Fenster geschlossen sind sowie ggf. die Beleuchtung auszuschalten ist.

Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Die Nutzung der gesamten Sportstätten sowie der darin befindlichen Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der TV 1884 e.V. Marktheidenfeld haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die dem Nutzer entstehen. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die den Nutzern oder Dritten aus Anlass der Benutzung der Sportstätten durch sie entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, welche durch ordnungswidrige Nutzung der Sportstätten entstehen.
2. Für eingebrachte Sachen, insbesondere Sportgeräte, Kleidungsstücke, Wertsachen und dergleichen bleibt der TV 1884 e.V. Marktheidenfeld von jeder Haftung befreit.

Schlussbestimmungen

1. Diese Nutzungs- und Hausordnung ist für alle Nutzer und Besucher verbindlich und verpflichtet sich mit Betreten der Sportstätten diese Bestimmungen anzuerkennen und einzuhalten.
2. Die Nutzer sind verpflichtet, ihre Mitglieder/Gäste/Teilnehmer auf die Nutzungs- und Hausordnung hinzuweisen.
3. Personen und Gruppen, die gegen diese Nutzungs- und Hausordnung verstoßen, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.
4. Diese Nutzungs- und Hausordnung tritt am **22.06.2021** in Kraft.

TV 1884 e.V. Marktheidenfeld
Der Vorstand

Dr. Thomas Barthel - Björn Gregor – Christian Menig - Burkhard Wagner

